



LAG WfbM Bayern e.V. | Postfach 12 02 64 | 93024 Regensburg

An die Mitglieder der  
LAG WfbM Bayern e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für  
behinderte Menschen Bayern e.V.  
Kirchhoffstraße 3 | 93055 Regensburg

Telefon 0941 69 09 93-23 | Fax 0941 69 09 93-19  
service@wfbm-bayern.de | www.wfbm-bayern.de

Regensburg, 08.01.2019

## Information zum Ergebnis der Verhandlung der Preise für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich (EV/BBB) mit dem Regionalen Einkaufszentrum Bayern (REZ Bayern) ab 01. Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem bereits am 14.09.2018 und 20.11.2018 Verhandlungsgespräche der Verhandlungsgruppe der LAG WfbM Bayern mit dem REZ Bayern für das EV/BBB stattfanden, konnte erst jetzt Anfang des Jahres nach diversen weiteren Abstimmungen eine Einigung zu den Preissteigerungen für 2019 erzielt werden. Die in den Verhandlungsgesprächen zunächst anvisierten Preissteigerungen unterlagen Seitens des REZ Bayern dem Vorbehalt der Zustimmung der Bundesagentur, die in dieser Verhandlungsrunde erst am Jahresende erfolgen konnte.

### Im Einzelnen wurden folgende Mittelwerte und Steigerungswerte vereinbart:

Verhandlungsergebnisse für 2019	Preistyp a)		Preistyp b)		Preistyp c)	
	T-E-WfbM		T-E-S-WfbM		T-E-K-WfbM, Spezial	
	Mittelwert 2018	Erhöhung ab 01.01.2019	Mittelwert 2018	Erhöhung ab 01.01.2019	Mittelwert 2018	Erhöhung ab 01.01.2019
<b>Korridor IV</b>		+ 2,66 %		+ 2,66 %		
obere Korridorgrenze + 5,5 % zum Mittelwert	1.735,58 €		2.037,45 €			
<b>Korridor III</b>		+ 2,92 %		+ 2,92 %		+ 2,92 %
<b>Mittelwert</b>	<b>1.645,10 €</b>		<b>1.931,23 €</b>		<b>2.420,95</b>	
<b>Korridor II</b>		+ 3,08 %		+ 3,08 %		+ 3,08 %
untere Korridorgrenze – 5,5 % zum Mittelwert	1.554,62 €		1.825,01€			
<b>Korridor I</b>		+ 3,35 %		+ 3,35 %		



Wie in den Vorjahren wurde eine kalenderjährliche Laufzeit verhandelt und damit ein Steigerungsbetrag für das Kalenderjahr 2019.

Das Verhandlungsergebnis hat nach den Berechnungen der Verhandlungsgruppe der LAG WfbM Bayern über alle Werkstätten eine Steigerung des Mittelwertes in Höhe von 3,01 % (im Preistyp a) zur Folge.

Die Festlegung der Mittelwerte erfolgte auf Basis der mit den Trägern von Werkstätten für 2018 vereinbarten Preise.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Rahmenvertrags auf Landesebene erfolgt ab 2016 eine Abschmelzung der Korridore um jeweils 0,5 % pro Verhandlungsjahr bis auf 4,5 %. Für die Zuordnung der Werkstatt zum Korridor der Preiserhöhung im Jahr 2019 ist die Basis der Maßnahmenpreis im Jahr 2018 sowie die Korridorgrenze von 5,5 %.

Die Verhandlungsgruppe der LAG WfbM Bayern empfiehlt den Trägern von Werkstätten, die Preissteigerungen mit den Agenturen vor Ort entsprechend dieser Verhandlungsergebnisse abzuschließen.

#### **Zum weiteren Verfahren**

Die Agenturen werden jetzt vom REZ Bayern über die neuen Preise informiert und beauftragt, die Vereinbarungen zur Unterzeichnung an die Einrichtungen zu versenden. Die Muster-Vereinbarung für die Preisvereinbarung wurde ggü. 2018 nicht verändert. Wenn Sie die Preisvereinbarung nicht bis Ende Januar 2019 erhalten haben, sollten Sie bei Ihrer zuständigen Agentur nachfragen.

Wie in den Vorjahren werden die Agenturen vom REZ Bayern beauftragt, die neuen Vereinbarungen bis spätestens 28.02.2019 abzuschließen und dem REZ vorzulegen. Die Vereinbarungen werden rückwirkend zum 01.01.2019 wirksam.

#### **Abrechnung der Fahrtkosten im EV/BBB**

Zu dem Abrechnungsverfahren der Fahrtkosten hat die LAG WfbM Bayern zuletzt mit E-Mail vom 31.01.2018 informiert. Die dort übersandten Unterlagen und Informationen sind weiterhin gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Verhandlungsgruppe der LAG WfbM Bayern e. V.  
Albert Wittmann, Andreas Moser, Herbert Kratzer, Eleonore Gramse